

## **Merkblatt für Häuser/Wohnungen in der roten und blauen Gefahrenzone sowie durch Gefahrenzonen isolierte Gebiete**

Überprüfen Sie vor Wintereinbruch für Ihre eigene Sicherheit:

- Sind Sie jederzeit telefonisch erreichbar, hat der Lawinendienst Ihre aktuelle Telefonnummer?
- Können Türen und Fenster gesichert werden (z.B. Fensterläden)?
- Sind im Erd-/Kellergeschoss Räume eingerichtet, um einige Tage darin zu wohnen?
- Können Sie aus diesen Räumen Informationen beziehen und mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Kontakt aufnehmen?
- Ist Ihr Notvorrat aufgefüllt?
- Können Sie bei frühzeitiger Warnung einige Tage bei Freunden/Bekanntem ausserhalb des gefährdeten Gebietes wohnen?

Bei ergiebigen Schneefällen sieht der Lawinendienst drei Gefahrenstufen vor. Über die jeweilige Lawinensituation (Gefahrenstufen, Warnungen und Entwarnungen) wird laufend informiert.

**Tonbandinformationen Telefon 081 414 33 40**  
**InfoTV Davos/Klosters (Kabelfernsehen)**  
**Internet [www.gemeindedavos.ch](http://www.gemeindedavos.ch)**  
**Gemeinde-Einsatzzentrale Telefon 081 414 30 08**  
**SMS-Info: Ankündigung von aktuellen Meldungen per SMS**  
(Dazu müssen Sie sich auf der Gemeinde-Webseite unter "SMS-Dienst" anmelden.)

### **Gefahrenstufe 1**

Die erste Gefahrenstufe beschreibt die Frühwarnung und erste organisatorische Massnahmen. Sie müssen mit kurzen temporären Einschränkungen rechnen und sich auf eine Verschärfung der Gefahrenlage einstellen. **Informieren Sie sich laufend über die Entwicklung der Gefahr und die angeordneten Massnahmen.**

### **Gefahrenstufe 2**

Die zweite Gefahrenstufe bedeutet grosse Lawinengefahr. Umfangreiche Massnahmen sind nötig und können über längere Zeit andauern. Sie müssen **unaufgefordert** folgende Massnahmen treffen:

- **Schliessen der Fensterläden bergseits und Aufenthalt in den Untergeschossen.**
- **Wohnung/Haus nicht verlassen und somit Zugangswege meiden.**

### **Gefahrenstufe 3**

Die dritte Gefahrenstufe bedeutet sehr grosse Lawinengefahr. Grossräumig angeordnete Massnahmen können mehrere Tage andauern. Zusätzlich zu den bereits angeordneten Vorkehrungen sind noch folgende Massnahmen zu treffen:

- **Offene Feuer löschen und elektrische Apparate (ausser Zentralheizung) ausschalten.**
- **Kontakt zur Gemeinde-Einsatzzentrale aufrechterhalten und allfällige Evakuierung vorbereiten.**

**Evakuierungen** werden durch die Gemeindebehörden **persönlich** angeordnet und geleitet. Wenn Sie aus eigenem Entschluss ausserhalb Ihrer Wohnung Unterkunft beziehen, sind Sie angehalten dies der Gemeinde-Einsatzzentrale (Telefon 081 414 30 08) zu melden.

Ruhiges und überlegtes Handeln ist eine wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung von Unglücksfällen. Befolgen Sie die Anordnungen der Gemeindebehörden.

### **Lawinendienst der Gemeinde Davos**

E-Mail: [lawinendienst@davos.gr.ch](mailto:lawinendienst@davos.gr.ch)

Davos, 12. Dezember 2019